

Federführung: 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Datum: 12.06.2019
Produkt: 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen	

Beratungsfolge: Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Sitzungsdatum: 25.06.2019	Kenntnisnahme
---	------------------------------	---------------

## Vorstellung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL) in Coesfeld, Gartenstraße 12, hat sowohl die Verwaltung wie den Ausschussvorsitzenden, Herrn Hagemann, darum gebeten, dem Ausschuss die Aufgaben und Tätigkeiten des Dienstes vorzustellen. Letztmalig hat sich der Dienst in der Sitzung am 11.12.2012 präsentiert.

Die Stadt Coesfeld gewährt seit Einrichtung des Jugendamtes im Jahre 1994 Zuschüsse an das Bistum Münster, das Träger der EFL ist. Rechtsgrundlage hierfür ist § 17 Abs. 1 SGB VIII: „Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,

1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
3. im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.“

Frau Beate Henke, Leiterin der EFL-Beratungsstelle, wird in die Sitzung kommen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen unter

[www.ehefamilieleben.de/lokale-beratungsstellen/coesfeld/beratungsstelle-coesfeld/](http://www.ehefamilieleben.de/lokale-beratungsstellen/coesfeld/beratungsstelle-coesfeld/)